

3. Birten und Mainz, Neuß und Crier im Batavischen Kriege.  
Eine alte falsche Vorstellung der Lage von Jerusalem.

Im vorigen Bande dieser Jahrbücher (XXXII S. 10 fgg.) habe ich nachgewiesen, dass durch den Ausfall des Namens *Vetera* (Birten) bei Tacitus (*Histor. V 22*) über eine sonst lichtvolle Beschreibung störende Dunkelheit verbreitet ist. Eine ähnliche Beschädigung des überlieferten Textes ist auch in anderen Stellen des Batavischen Krieges bei Tacitus wahrzunehmen, wovon ich einige behandeln will, welche unter der Hand eines unachtsamen Abschreibers einen solchen Schaden empfangen haben, dass der Leser entweder irre geleitet wird oder das Wahre nur durch Vermuthung errathen kann.

Auf eine so beschädigte Stelle stossen wir nicht weit vom Anfange der Beschreibung des Aufstandes der Bataver gegen die Römer, *Histor. III 18*, in folgenden Worten: *at Flaccus Hordeonius primos Civilis conatus per dissimulationem aluit: ubi expugnata castra, deletas cohortes, pulsum Batavorum insula Romanum nomen trepidi nuntii adferebant, Munium Lupercum legatum (is duarum legionum hibernis praerat) egredi adversus hostem iubet.* Der hier genannte Hordeonius Flaccus war Statthalter des oberen Germaniens und ertheilte seinen Befehl an Munius Lupercus aus seinem Hauptquartier zu Mainz; vgl. *Histor. I. 9 u. 54 u. 56, II. 57 u. 97, III 13 u. 24 u. 31 u. 36.* Daher muss

der Leser dieser Worte annehmen, dass auch **Munius Lupercus** in Mainz oder in dessen Nähe gestanden habe und von hieraus nach dem Unterrhein und gegen **Civilis** ausgezogen sei. Aber diese Voraussetzung wird schon durch die nächsten Worte erschüttert: **Lupercus legionarios e praesentibus, Ubios e proximis, Trevirorum equites haud longe agentis raptim transmisit.** Daraus ersehen wir, dass **Lupercus** nicht erst einen weiten Marsch von Mainz nach dem Unterrhein und dann zur Insel der Bataver zu machen hatte, sondern aus dem untern Germanien dem **Civilis** entgegenrückte. Selbst das Winterlager, als dessen Vorsteher **Lupercus** bei seiner ersten Erwähnung bezeichnet war, lernen wir am Ende desselben Capitels kennen: denn nach einem unglücklichen Gefechte gegen **Civilis** flüchtete **Lupercus** mit seinen geschlagenen Truppen in das Winterlager von **Birten**, nicht weit von der heutigen Stadt **Xanten** (*fuit interim effugium legionibus in castra quibus Veterum nomen est*), wo er bald nachher auch eine Belagerung von **Civilis** zu bestehen hatte (**III 22 fgg.**). Demnach hat **Hordeonius**, welchem der Kaiser **Vitellius** bei seiner Abreise nach Rom die Fürsorge des gesammten Rheinufers übertrug (*cura ripae Hordeonio Flacco permissa, Hist. II 57*), als Oberfeldherr des oberen und unteren Germaniens den **Legionslegaten Lupercus** angewiesen, von **Birten** aus den **Civilis** und dessen Anhänger zu Paaren zu treiben. Nach dem Texte der Historien, wie derselbe uns jetzt vorliegt, müssen wir demnach annehmen, dass **Tacitus** an der ersten Stelle sich undeutlich und mangelhaft ausgedrückt und seine Leser zu einer falschen Vorstellung verleitet, ihnen aber durch seinen folgenden Bericht die Möglichkeit gegeben habe, ihren ersten Irrthum zu verbessern. Das dürften wir glauben, wenn **Tacitus** ein schlechter **Stilist** gewesen und sich ähnliche Verstösse gegen die Deutlichkeit der Darstellung hätte zu Schulden kommen lassen. Da aber seine Erzählung, wo sie uns in unverfälschter Ge-

stalt überliefert ist, an so auffallenden Gebrechen nicht leidet, sondern trotz aller Kürze Alles, was zum richtigen Verständniss erforderlich ist, vollständig und an der rechten Stelle beibringt, so wird der obige auffallende Fehler nicht ihm selbst, sondern seinem Abschreiber zur Last fallen. Daraus entsteht für uns die Aufgabe, diesen Fehler durch eine Verbesserung zu beseitigen, was ich in folgender Weise versuche: *is duarum legionum hibernis provinciae inferioris praeerat.* Durch diese Ergänzung wird der Leser darüber aufgeklärt, dass der Zug gegen Civilis aus dem untern Germanien gegen den abgefallenen Civilis unternommen wurde. Der Ausfall der ergänzten Worte ist so entstanden: nachdem ein alter Abschreiber das *p* von *provinciae* auf sein Pergament gebracht hatte, verirrten sich seine Augen zu *pem p* des nächsten *praeerat*, und indem er damit zu schreiben fortfuhr, wurden die zwei vorhergehenden Wörter übersprungen. Dass aber dem Tacitus selbst eine so grosse Fahrlässigkeit des Ausdruckes, wie sie ohne jene Ergänzung hier anzunehmen wäre, nicht zugemuthet werden könne, wird der Leser noch sicherer für wahr halten, wenn er erkannt hat, wie alle Ausdrücke in der nächsten Umgebung dieser Stelle mit aller Sorgfalt gewählt und gleichsam auf die Goldwage gelegt sind. So heisst es über *Lupercus* ganz genau und den damaligen Umständen angemessen: *is duarum legionum hibernis praeerat*, nicht etwa *duabus legionibus praeerat*, weil dadurch beim Leser die irrige Vorstellung geweckt würde, als habe *Lupercus* über zwei vollzählige Legionen verfügen können, was nicht der Fall war. Denn sämtliche Legionen waren zuerst durch den Abzug der zwei Heere unter *Cäcina* und *Valens* (Hist. I 62), dann durch die Schaaren, welche den Kaiser *Vitellius* aus Germanien nach Rom begleiteten (H. II 57), so geschwächt, dass sie noch nicht die Hälfte der sonst üblichen Mannschaft zählten, wie denn auch von diesen zwei Legionen etwas spä-

ter (H. III 22) angeführt wird, dass sie zusammen noch nicht 5000 Mann enthielten. Ferner schreibt Tacitus Luper-cum legatum, nicht legatum inferioris provinciae: denn Statthalter des unteren Germaniens war Luper-cus nicht, sondern er stand unter dem Oberbefehl des Hordeonius. Weiter nennt ihn Tacitus auch nicht legatum legionis, weil Luper-cus etwas mehr war, nämlich Befehlshaber über zwei Legionen, aber unter dem Commando eines abwesenden Vorgesetzten, des Statthalters im oberen Germanien.

Auf ähnliche Weise, wie in der bisher besprochenen Stelle, ist einer anderen (Hist. III 59) Hülfe zu bringen, welche bis jetzt so lautet: interfectorem Voculae altis ordinibus, ceteros, ut quisque flagitium navaverat, praemiis attollit (Classicus). Es ist hier die Rede von Classicus aus Trier, welcher die Römischen Truppen im Lager zu Neuss zum Abfall verleitet und ihren Anführer Dillius Vocula durch einen Römischen Ueberläufer ermordet und das Heer auf die Oberherrschaft Galliens in Eid genommen hatte. Nach Erzählung dieser Vorgänge folgen die obigen Worte, worin die Belohnung der Helfershelfer des Classicus erwähnt wird. Die Belohnung bestand theils in einem hohen Commando, welches der Mörder des Vocula empfing, theils in Geldgeschenken (praemiis) an diejenigen, welche dem Classicus bei seinen Schritten Hülfe geleistet hatten. Aber wie ist dieser Gedanke in Lateinischer Rede ausgesprochen? interfectorem Voculae altis ordinibus attollit, wer kann sich über die Bedeutung dieser Worte Rechenschaft geben? Ernesti nimmt altos ordines in dem Sinne von primores ordines, aber vordere Reihen, wie solche in den Römischen Legionen vorkommen, sind weder hohe Reihen, noch tiefe, und daher kommt alti ordines auch nie als militärischer Ausdruck bei Römischen Autoren vor. Dann ist die Kürze des Ausdrucks altis ordinibus attollere in dem Sinne altis ordinibus ad ducendum datis (oder concessis) attollere ebenfalls fehler-

haft. Wollten wir aber unter *altos ordines* hohe Rangstufen verstehen, so wäre mindestens *alto ordine* erforderlich, die Mehrzahl aber unerklärlich. Weiter ist *ceteros praemiis attollit* (die übrigen erhöht er mit Geldgeschenken) nicht minder anstössig: denn durch Geld kann Jemand wohl bereichert oder erfreuet, selbst beglückt, aber nicht erhöht werden. Diese Dunkelheit und diese Unangemessenheit des lateinischen Ausdruckes sind in Folge einer Lücke entstanden, welche ich so auszufüllen rathe: *interfectorem Voculae altis ordinibus, ceteros ut quisque flagitium navaverat, praeficit ac praemiis attollit*. Das für den Gedanken unentbehrliche *praeficit ac* wurde von einem alten Abschreiber übersprungen, indem er mit seinen Augen von *praeficit* zu dem nächsten *praemiis* sich verirrte. Der Sinn ist jetzt folgender: *Classicus* belohnte den Mörder des *Vocula* und seine Helfershelfer, indem er jenem ein *Commando* über mehrere Germanische Keile (= tiefe Reihen), diesen ein *Commando* im Verhältniss zu ihren ihm geleisteten Diensten verlieh und alle mit Geld beschenkte. Tiefe Reihen heissen die Keile der Germanen, welche vorn spitz und in der Tiefe breit ausliefen. Vgl. *Germ. c. 6 und 7, Histor. III 16 und 20, V 16 und 18.*

Ein minder tiefgehender Schaden hat die Worte getroffen, womit die Uebergabe des Römischen Lagers zu Birten an *Civilis* beschrieben wird, *Hist. III 60: tum pactus praedam castrorum dat custodes, qui pecuniam calones sarcinas retentarent, at qui ipsos leves abeuntes prosequerentur*. Die im Druck ausgezeichneten Buchstaben sind in der ältesten Florentiner Handschrift *at q̄* (d. i. *at qui*) geschrieben, woraus *Pichena atque*, ich ehemals *et qui* machen wollte. Aber gegen beide Versuche lässt sich einwenden, dass so dieselben Aufseher (*custodes*), welche in dem an sie überlieferten Lager das Geld der Römischen Soldaten, ihre Trossknechte

und ihr Gepäck in Empfang zu nehmen und aufzubewahren hatten, zugleich die abziehenden Römer begleitet haben würden, dass aber diese beiden Dienste unvereinbar waren. Daher lese ich mit Ergänzung eines Buchstabens: *dat qui ipsos leves abeuntes prosequerentur*. Der Zungenlaut *d* ist hinter dem vorausgehenden *t* (retentarent) einem alten Abschreiber in der Kehle stecken geblieben. Vgl. *Annal. VI 33 = 39*: *dat opes* (*opes* ist Ergänzung von *mir*) *Parthorumque copias, mittit qui auxilia mercede facerent*. Das wiederholte *dat* bezeichnet einerseits die Rücksicht des schlaun Civilis auf seinen eigenen Vortheil, anderseits dessen scheinbare Fürsorge für das Leben der abziehenden Römischen Soldaten.

Auch in der anziehenden Beschreibung des nächtlichen Ueberfalls, den Civilis, Classicus und Tutor gegen das Römische Lager bei Trier im Batavischen Kriege versuchten, ist noch ein Verderbniss zu beseitigen, ich meine jene Worte (*Hist. III 77*), welche in der alten Florentiner Handschrift so geschrieben stehen: *pars montibus alii alii viam inter Mosellamque flumen tam improvisi adsiluire cet.* Das erste *alii* haben jüngere, aus der alten Florentiner abgeleitete Abschriften und mit ihnen die meisten Herausgeber als irrigge Wiederholung ausgestossen, so dass *pars montibus, alii — adsiluire* heissen soll: „ein Theil sprengte von den Bergen, andere zwischen der Strasse und der Mosel so plötzlich heran,“ aber einmal enthält die alte Florentiner sehr oft weniger als erforderlich ist, aber sehr selten giebt sie mehr als in ihrem Original gestanden hat, dann ist *montibus adsiluire* statt *de montibus* gegen den Lateinischen Sprachgebrauch, welcher den Ablativ ohne Präposition in solchen Fällen nur dann zulässt, wenn dieser mit einem Prädicat verbunden ist. Daher wollte Ed. Wurm *pars montibus abditi, alii — adsiluire* schreiben, und Halm hat das in seinen Text des Tacitus aufgenommen, allein *montibus abditi ad-*

siluere (die durch Berge versteckten sprengen heran) passt wenig zu der übrigen Beschreibung, insofern ein vorsichtiges Verstecken jener Truppen nicht nöthig war, weil die Dunkelheit der Nacht und die Unachtsamkeit der Römischen Soldaten in ihrem Lager das unnöthig machten. Ueberhaupt sagt man zwar *abditis silvis* oder *saltibus* oder *castris* oder *oppidis*, aber *montibus abditis* oder *abditus* wird schwerlich durch ein Beispiel zu belegen sein, endlich ist die Aenderung auch nicht so leicht, als sie beim ersten Anblick scheinen möchte. Daher verbessere ich *pars montibus altis, alii — adsiluere*. Diese *montes alti* sind die hohen Berge am linken Mosel-Ufer, die Ausläufer des Eifelgebirges, worüber jetzt die Strasse von Bittburg in das Moselthal bei Trier herabsteigt. Diese Berge werden durch den Zusatz *altis* von den auf dem rechten Moselufer hinter Trier sanft aufsteigenden Bergrücken unterschieden. Die von den hohen Bergen herab eilenden rannten über die Moselbrücke in das Römische Lager, während andere am rechten Ufer der Mosel hinauf ebendahin eilten. Das Lager selbst war zwischen der Stadt und der Moselbrücke, wahrscheinlich an der Südspitze von Trier aufgeschlagen. Daher heisst es bald nachher: *medius Mosellae pons, qui ulteriora colonia adnectit, ab hostibus insessus*; die von den Eifelgebirgen herabkommenden hatten auf der Brücke ihre Posten zurückgelassen, um sich den Rückzug nach den Bergen am linken Moselufer für den Fall, dass ihr Angriff auf das Lager missglückte, zu sichern. Dagegen suchte der Römische Heerführer vor allem diese Brücke wieder zu gewinnen, um neue Zuzüge des Feindes von der Eifel her abzuschneiden: *fortissimi cuiusque ad cursu reciperatum pontem electa manu firmavit*.

Die übrigen Verderbnisse in der Beschreibung des Batavischen Krieges will ich hier nicht weiter verfolgen, weil sie die Deutlichkeit der Erzählung weniger als die bisher be-

handelten verdunkeln. Auch die unechten Zusätze, von welchen diese Beschreibung nicht frei geblieben ist, sollen hier nicht nachgewiesen werden, weil dieselben den richtigen Blick in den Zusammenhang der Ereignisse weit weniger stören, als jener, der in dem vorigen Bande dieser Jahrbücher hervorgezogen ist (S. 1 fgg.). Um aber den Lesern dieser Jahrbücher an einem sehr merkwürdigen Beispiele zu zeigen, wie weit der alte Glossator in den Historien des Tacitus vorzugehen sich erlaubt hat, will ich einen bisher unbemerkt gebliebenen späteren Zusatz, der zwar nicht den Batavischen Krieg, sondern die Lage und Befestigung des alten Jerusalem betrifft, als solchen hier nachweisen. Dieser findet sich *Histor. V 8* unter den echten Worten des Tacitus so: *magna pars Iudaeae vicis dispergitur; habent et oppida; Hierosolyma genti caput. [Illic immensae opulentiae templum, et primis munimentis urbs, dein regia, templum intimis clausum. Ad fores tantum Iudaeo aditus, limine praeter sacerdotes arcebanter.] Dum Assyrios penes Medosque et Persas Oriens fuit, despectissima pars servientium u. s. w.* Gegen die Echtheit der eingeklammerten Worte ist Folgendes zu bemerken. 1. Es ist hier nicht die rechte Stelle, über die Festungswerke von Jerusalem und über seinen Tempel zu sprechen; 2. die Beschreibung selbst gibt ein falsches Bild von der Befestigung der Stadt und ihrer Hauptgebäude; 3. der Ausdruck ist unbeholfen und fehlerhaft; 4. der Zusatz ist zum grössten Theil aus Tacitus selbst, zum kleinern aus Josephus, aber nicht ohne Fehler, entnommen. Was den ersten Punkt betrifft, so folgt die geeignete Stelle für die Festungsbauten von Jerusalem erst später c. 11 u. 12; dort ist alles, was darüber zu sagen war, vollständiger, richtiger und klarer, kurz mit dem meisterhaften Griffel des Tacitus, wovon hier keine Spur zu erkennen ist, gezeichnet. Wollte Jemand entgegen, Tacitus habe an der ersten Stelle kurz, an der zweiten ausführlich über die Befestigung der Stadt

Jerusalem sprechen wollen, so dürfte erwidert werden, dass diese Annahme einer so sonderbaren Theilung der Arbeit bei einem Künstler, wie es Tacitus ist, ohne Berechtigung sei, dass es sich aber auch nicht um eine weniger oder mehr ausgeführte Beschreibung handele, sondern dass die erste eine schlechte, die andere aber eine ganz vorzügliche sei, welche beide als das Werk eines Mannes nicht bestehen können. Das führt uns zu dem zweiten oben genannten Anstoss. Denn die Zusammenstellung von *primis munimentis urbs, dein regia, templum intimis clausum* muss bei jedem Leser die Vorstellung erregen, als hätte die erste Mauer die ganze Stadt, die zweite die Königsburg und den Tempel, die dritte den Tempel im Mittelpunkte der Stadt umschlossen; mag nun der Schreiber diese falsche Vorstellung wirklich gehabt oder durch seinen ungeschickten Ausdruck unabsichtlich verschuldet haben; irrig aber ist diese Vorstellung, da die Festungsmauern der Königsburg nur diese, nicht auch den Tempel einschlossen, wie wir aus der bald nachfolgenden echten Beschreibung des Tacitus und aus Josephus wissen; irrig ist auch die Angabe, dass der Tempel mitten in der Stadt gelegen habe: denn nicht hier, sondern an der nordöstlichen Ecke der Stadt war der Tempel erbaut. Was den dritten Punkt betrifft, die Unvollkommenheit des Ausdrucks nämlich, so ist diese in den Worten *ad fores tantum Iudaeo aditus, limine praeter sacerdotes arcebantur* unverkennbar: denn der einfache Satz, welcher ungefähr so lauten müsste *ceteris Iudaeis praeter sacerdotes ad fores tantum aditus*, ist höchst ungeschickt in zwei Glieder zerrissen; in dem ersten steht *Iudaeus* in der Bedeutung eines gemeinen oder nicht priesterlichen Juden, was gegen den Sprachgebrauch des Tacitus und jeder guten Latinität verstösst: denn Tacitus hat *Judaeus*, wie auch *Parthus*, *Britannus* in collectiver Bedeutung nur dann gebraucht, wenn andere Nationen gegenüber gestellt

werden. Gar nicht im Sinne des Tacitus lauten auch die Worte *illic immensae opulentiae templum*, ein Tempel von unermesslichem Reichthum: denn Tacitus hatte gegen die Juden und ihre Schöpfungen eine bis zur Ungerechtigkeit gesteigerte Verachtung; vgl. V 3, 5, 9. Selbst bei der Zeichnung des Römischen Capitoliums, welches er ohne Zweifel weit über den Tempel zu Jerusalem stellte, braucht er keinen solchen seine Bewunderung verrathenden Ausdruck; vgl. H. III 72.

Um den Beweis für die Ueuechtheit dieses Zusatzes vollständig zu führen, ist die Entstehung desselben zu erklären. Der alte Glossator des Tacitus wollte schon hier Einiges über die grösste Merkwürdigkeit des alten Jerusalems beibringen, ohne dass er dabei erwog, wie wenig diese Stelle, worin ein kurzer Ueberblick über die bisherigen Schicksale der Juden gegeben wird, dazu geeignet war. Er brauchte darauf auch weniger zu sehen, da er den Tacitus nicht eigentlich erweitern, sondern nur etwas Merkwürdiges über den Tempel von Jerusalem am Rande seines Exemplars verzeichnen wollte. Die Stelle über die Festungsmauern hat er aus folgenden Worten des Tacitus geschöpft und fehlerhaft wiedergegeben (c. 11 und 12): *nam duos colles in inmensum editos claudebant muri per artem obliqui aut introrsus sinuati* (Mauern mit ein- und ausspringenden Winkeln), *ut latera obpugnantium ad ictus patescerent; extrema rupis abrupta; et turres, ubi mons iuvisset, in sexagenos pedes, inter devexa in centenos vicanos attollebantur, mira specie ac procul intuentibus pares. Alia intus moenia, regiae circumiecta, conspicuoque fastigio turris Antonia, in honorem M. Antonii ab Herode appellata. Templum in modum arcis propriique muri, labore et opere ante alios u. s. w.* Alles Uebrigc hat der Urheber des Zusatzes aus einer Erinnerung an die Beschreibung des jüdischen Tempels bei Flavius Josephus (Jüd. Krieg V 5) entnommen, namentlich den Tempel

von unermesslichem Reichthum: denn Josephus weiss nicht Worte genug zu finden, um seinen Lesern die Pracht und den Reichthum des zerstörten Tempels von Jerusalem zu maßen; ferner die Bemerkung, dass gemeine Juden das Innere des eigentlichen Tempels nicht betreten durften; vgl. a. a. O. §. 6—7.

**F. Ritter.**

Zeichnung des Römischen Capitoliums, den Tempel zu Jerusalem stellt, braucht er keinen solchen seine Bewunderung vertheilenden Ausdruck; vgl. H. III 72.

Um den Beweis für die Unachtlichkeit dieses Zusatzes vollständig zu führen, ist die Entstehung desselben zu erklären. Der alte Glossator des Tacitus wollte schon hier Einiges über die größte Merkwürdigkeit des alten Jerusalems beibringen, ohne dass er dabei erwo, wie wenig diese Stelle, wenn ein kurzer Ueberblick über die bisherigen Schicksale der Juden gegeben wird, dazu geeignet war. Er brauchte darauf auch weniger zu achten, da er den Tacitus nicht eigentlich erweitern, sondern nur etwas Merkwürdiges über den Tempel von Jerusalem am Hande seines Exemplars verzeichnen wollte. Die Stelle über die Festungsmauern hat er aus folgenden Worten des Tacitus geschöpft und leidet nicht geringe (c. 11 und 12): nam duos colles in insuperum editis claudibant muri per artem obliqui aut lateris sinuati (Mauern mit ein- und auswärts geneigten Wänden) ut latera obpugnantium ad iuncus patescerent; extrema rupis abrupta; et turres, ubi mons iuvasset, in saxigeno pedes, inter dexera in centenos vicinos altollebatur, mira specie ac procul intuitibus patet. Alia intus moenia, regiae circumiecta, conspicuone fastigia turris Antonie, in honorem M. Antonii ab Herode appellata. Templum in modum ardis proprium muri, labore et opere ante alios u. s. w. Alles Uebrigte hat der Urheber des Zusatzes aus einer Einsetzung an die Beschreibung des jüdischen Tempels bei Plinius Josephus (Jüd. Krieg V 5) entnommen, namentlich den Tempel